

Rudolf Elmer

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Strasbourg

F-67075 Strasbourg CEDEX

Rorbas, 2. Juni 2010

Beschwerde vom 28. Mai 2008 Rudolf Elmer gegen Schweiz am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Dossiers Beschwerde Nr 25154/08

Sehr geehrter Herr Rechtskonsulent Rietiker,

Ich gehe meiner Pflicht und Ihrem Wunsch nach, den EGMR über Entscheide im Zusammenhang mit obiger Beschwerde auf dem Laufenden zu halten und aufzudatieren.

Hier geht es darum, neben der geforderten Zustellung der Entscheide auch darzustellen, dass die zürcherischen Behörden unserer Familie keinen Schutz gewährten und meine Anzeige entweder schubladisiert und/oder dann schleppend bearbeitet wurden und werden.

Der erste Fall ist meine Anzeige betreffend Nötigung und Körperverletzung (eingereicht bei Staatsanwaltschaft Zürich Sihl). Es ist heute medizinisch nachgewiesen, dass ich und meine Tochter teilweise unter einer traumatischen Belastungsstörung (PTBS) litten verursacht durch die Stalker/Nötiger (beauftragt von der Bank Julius Bär). Das Stalking wurde von der Züricher Polizei nicht unterbunden und zum Teil sogar fortgeführt wie es aus der eingereichten Beschwerdeschrift bereits hervorgeht. Es ist zu beachten, dass auch Nachbarn und Mitarbeiter meines Arbeitgebers bei der Polizei über die Stalker sich beschwert hatten.

Höhepunkt war die Autobahnverfolgung meiner Frau (mit ihrer Mutter und zwei Kleinkinder im Auto), die durch die Polizei unterbunden werden musste. Die eingereichte Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Schwyz dem Polizeikommando Zürich am 30. Juni 2005 überwiesen. Diese Anzeige wurde schubladisiert und ich habe nun mehrere Versuche unternommen, diese Anzeige durchzusetzen. Die Staatsanwaltschaft Zürich Sihl antwortet konsequent mit Nichteintretensverfügungen, einer Einstellungsverfügung und die eingereichten Rekurse beim Obergericht Zürich wurden/werden schleppend bearbeitet.

Der beigezogene Ombudsmann des Kantons Zürich stellt sich auf den Standpunkt, dass die Behandlung eines Rekurses bis zu 6 ½ Monaten dauern kann und dies üblich sei. Kennzeichnend ist die Tatsache, dass das Obergericht Zürich die Staatsanwaltschaft Zürich Sihl am 23. Mai 2008 beauftragte, eine Strafuntersuchung durchzuführen. Diese Strafuntersuchung dauerte 1 ½ Jahre und das Resultat war erneut eine Einstellungsverfügung. Die Begründungen der Einstellungsverfügung lässt Zweifel offen, da die Auftraggeber der Täter bekannt und auch geständig sind.

Es sind nun fünf Jahre vergangen seit der Anzeige anlässlich der Autobahnverfolgung (21. Juni 2005) und der Beschwerden der Nachbarn und Mitarbeiter erstmals 2004 und immer noch ist der Rekurs von 14. Dez. 2009 beim Obergericht Zürich pendent.

Es hinterlässt nun den Eindruck, dass die Verschleppung eine Vergeltungsmassnahme darstellt, um einem Whistleblower und seiner Familie nicht zu ihrem Recht zu verhelfen. Im angelsächsischen Recht würde der Verdacht der „Willful blindness“ von Behörden in einem solchen Fall geprüft.

Ich weise darauf hin, dass das EU Parlament in der Mai Sitzung von 2010 entschieden hat, dass Whistleblower zu schützen sind und Vergeltungsmassnahmen gegen Whistleblower zu verfolgen seien (Beilage 12).

Die Chronologie der Nötigungsanzeige ist wie folgt:

- **Seit 2004** diverse Aktionen der Stalker im Auftrag von Bank Julius Baer gegen mich, meine damals sechsjährige Tochter, Nachbarn und Mitarbeitern.
- Oeffentliches Blackmailings in der Schweizer Presse seit 2004 in denen ich, als psychisch Kranker, Datendieb etc bezeichnet wurde.
- **2004 und 2005:** Diverse Kontakte und Anfragen um Schutz bei der Züricher und Schwyzer Polizei, wegen Aktionen der Bank Julius Baer, haben sich gemäss Polizei auf öffentlichem Grund abgespielt und sind damit nicht strafbar, wurde argumentiert.
- **21. Juni 2005:** Die Autobahnverfolgung durch den Stalker führte zu einer Anzeige bei der Polizei Schwyz, die jedoch von dem Polizeikommando Zürich schubladisiert wurde (Beweis Beilage 1). Nach mehrmaligem Nachfragen musste ich feststellen, dass diese Anzeige nicht mehr existierte.
- **27. Dez 2006** Reklamation an Staatsanwaltschaft Schwyz betreffend diversen Sachverhalten (Beilage 3)
- **26. Juni 2007** teilte mir die Staatsanwaltschaft Zürich mit, dass keine Strafuntersuchung eröffnet werden kann, obwohl ich den Fall mit mehreren Beilagen dokumentierte und die erste Juristin der Staatsanwaltschaft Frau. Dr. U. Frauenfelder Nohl die früheren Anzeigen hätte kennen müssen und auch den Bundesgerichtsentscheid BGE 129 IV 262, der Stalking als Nötigungsdelikt qualifiziert. (Beilage 4 und BEG im Anhang Beilage 7). Diverse Email-Anfragen bei der Staatsanwaltschaft waren lange erfolglos.
- **11. Dez. 2007** Staatsanwaltschaft stellt Entscheid schriftlich zu. Resultat Nichteintretensverfügung (Beilage 5)
- **26. Dez. 2007** Rekurs beim Obergericht Zürich gegen Entscheid der Staatsanwaltschaft von 11. Dez. 2007 eingereicht (Beilage 7)
- **23. Mai 2008** Entscheid Obergericht Zürich. Resultat: teilweise Gutheissung des Rekurses. Staatsanwaltschaft muss Strafuntersuchung durchführen (Beilage 6)
- **10. Nov 2009** Staatsanwaltschaft Zürich stellt Entscheid zu. Resultat: Einstellungsverfügung, Begründung zweifelhaft (Beilage 8)
- **14. Dez 2009** Rekurs beim Obergericht gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft von 10. Nov. 2009 (Beilage 9)
- **26. Apr 2010** Reklamation beim Ombudsmann des Kantons Zürich betreffend Verschleppung.
- **3. Mai 2010** Antwort vom Ombudsmann. Resultat: keine Rechtsverschleppung, ich solle bis Ende Juni zuwarten. (Beilage 10)

Die Weigerung der Kantonalen Opferhilfe Zürich meine Familie zu unterstützen wurde am 7. August 2008 ausgesprochen (Beilage 11). Wir hatten keine Unterstützung von Hilfsorganisationen im Kanton Zürich. Die Untestützung wurde uns z.B. von der Kantonalen Opferhilfe Zürich verweigert.

Stalking löste in meinem Fall eine PTBS aus, die durch Fachexperten Dr. med. Felix Häfner (Hausarzt), Dr. med Bucher (therapierender Psychologe), Dr. Matthias Seidle (Therapeut) und Prof. Dr. med. Ulrich Schnyder, Universität Zürich, Experte für PTBS bestätigt wurden (Beilage 12). Dies

beweist, dass Stalking nicht nur Nötigung sondern auch als Körperverletzung im strafrechtlichen Sinn qualifiziert werden muss.

Eine weitere Bestätigung ist bei Prof Dr. Florian Holboer, Psychologe und Experte für PTBS für meinen Fall in Vorbereitung. Prof. Holboer konnte an 70 überlebenden Opfern des 9/11 Anschlags wissenschaftlich nachweisen, dass bei der PTBS ein Gen mutiert wird und Fehlfunktion im Menschen bewirkt. Er arbeitet als Forscher und Direktor am Max Planck Institute in München.

In Anbetracht, dass Whistleblower gemäss Beschluss vom EU Parlament Mai 2010 (Beilage 13) geschützt werden sollen, zeigt mein Beispiel, dass dies dringend erforderlich ist. Das aufgezeigte Beispiel der Züricher Justiz hat den Charakter von Vergeltungsmassnahmen (Nichteintreten, Einstellungsverfügungen und Verschleppungstaktiken) unter der ich als Whistleblower und insbesondere meine Familie (Ehefrau und sechsjährige Tochter) massiv litten.

Es gibt noch zwei weitere Beispiele in meiner Sache, die ich Ihnen in den nächsten Wochen zustellen möchte.

Neben dieser Sache sind auch andere fallbezogene Sachverhalte (z.B. Verwaltung von Geldern von Kriminellen, Steuerbetrug, Geldwäscherei etc) Gegenstand im Zusammenhang mit meiner Beschwerde beim EGMR, die nun mit EU Parlamentmitgliedern und Kongressmitgliedern in den USA aufgearbeitet werden.

Ich habe mir erlaubt, aus Gründen der Fairness die Kenntnisnahme auszuweiten, denn die Betroffenen sollen wissen, was meinerseits abläuft und insbesondere da die Angelegenheit nun wahrscheinlich auf die politische Ebene vorstösst. Ich bin im Juni nach Washington, Strasbourg und Brüssel zu Gesprächen mit hochrangigen und weltbekannten Experten und Offiziellen eingeladen.

Mit freundlichem Gruss

Rudolf Elmer

Zur Kenntnisnahme:

Staatsanwaltschaft Zürich Sihl (ohne Beilagen)

Obergericht Zürich (ohne Beilagen)

Ombudsmann des Kanton Zürich (ohne Beilagen)

Direktion der Justiz und des Innern Kanton Zürich Dr. Markus Notter (ohne Beilagen)

United Nations Human Rights US Vertreterin in Genf (meine UN Beschwerde Schweiz, Meeting Juni)

EU Parlamentarier (meine Beschwerde EGMR Schweiz, Meeting Juli)

Fletcher School for Law and Diplomacy (Fallstudien Schweiz. Bankgeheimnis, Meeting Juni)

Dr. Rachel Ehrenfeld (Director of American Center of Democracy, Meeting Juni)